

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18869 –**

Geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement zur Bewältigung der Coronakrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Die COVID-19-Pandemie stellt das Gesundheitssystem, öffentliche Infrastrukturen, Regierungen und Parlamente vor beträchtliche Herausforderungen, viele Menschen und Betriebe geraten unvermittelt unter Existenzdruck. Politisch gilt es, in kürzester Zeit Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen, um die Gesundheit aller, insbesondere die vulnerabler Personen, zu schützen, die Krankenhäuser und ihre Beschäftigten vor Überlastung zu bewahren und soziale Nachteile, wirtschaftliche Folgen sowie kurzfristig notwendige Grundrechteinschränkungen weitestgehend zu begrenzen. Die Dimensionen von Risiken und Unsicherheit – ob epidemiologisch, makroökonomisch oder sozialpsychologisch betrachtet – überschreiten in ihrer Komplexität bisherige Erfahrungen und Vorstellungen. Zur adäquaten Bewältigung dieser Krise braucht es nach Ansicht der Fragesteller diverses Fachwissen, handlungsfähige Institutionen, demokratische Legitimation, solidarische Normen und die konkrete Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Expertisen im Hinblick auf Gesellschaft und Krisenmanagement.

Die Herausforderungen der aktuellen Situation werden zu einem erheblichen Teil von Frauen getragen. Knapp drei Viertel der Beschäftigten in den als systemrelevant erkannten Berufen sind Frauen, deren Tätigkeit aktuell zwar verstärkt anerkannt, aber weiterhin oft unterdurchschnittlich bezahlt wird (Koebe u. a.: „Lohn- und Prestigeniveau unverzichtbarer Berufe in Zeiten von Corona“, DIW aktuell 28, S. 6). Auch im privaten Bereich „zu Hause“ sind es vorwiegend und voraussichtlich nach Corona überwiegend Frauen, die den Großteil notwendiger Fürsorgearbeiten wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen leisten und dafür geringere Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie schlechtere Renten in Kauf nehmen (vgl. Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/12840).

Nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) darf niemand wegen des Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG obliegt es dem Staat, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Das bedeutet nach Ansicht der Fragesteller auch, dass Frauen an politischen Entscheidungsprozessen angemessen (dem Bevölkerungsanteil nach al-

so mindestens paritätisch) beteiligt sein müssen. Das ist in der derzeitigen Situation auf Ebene der meisten Parlamente nicht annähernd der Fall. Der Deutsche Bundestag hat in der laufenden Legislaturperiode einen Frauenanteil von 31,2 Prozent. (Stand Juli 2019; vgl. https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner-529508). Während im Bundeskabinett sieben Frauen und neun Männer vertreten sind, ist der Frauenanteil im sogenannten Kleinen Corona-Kabinett auf unter 30 Prozent gesunken (eigene Berechnung; vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/regierungshandeln-covid19-1740548>). Außerhalb von Politik und Parlamenten ist es nach Ansicht der Fragesteller um Geschlechterdemokratie und Gleichberechtigung in vielen Bereichen nicht besser bestellt. Im Wissenschaftsrat der maßgeblich vom Bund finanzierten Wissenschaftsakademie Leopoldina, auf deren Stellungnahme u. a. die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor Veröffentlichung am 13. April 2020 positiv setzte (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/leopoldina-forscher-legen-konkreten-fahrplan-fuer-ender-kontaktsperren-vor-a-0cfd0aed-cf48-4dd1-a219-241d818d60ae>), sind beispielsweise 24 Männer und zwei Frauen vertreten. Mit Blick auf ein geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement stellt sich daher die Frage, in welchem Verhältnis Frauen und Männer (und ggf. non-binär verortete Menschen) grundsätzlich in den relevanten Entscheidungsgremien und Krisenstäben vertreten sind.

Den Fragestellenden ist klar, dass sich die Qualität von Entscheidungen nicht unmittelbar an der geschlechtlichen Zugehörigkeit der Entscheiderinnen und Entscheider festmachen lässt. Gleichzeitig sind nach Ansicht der Fragesteller eine diverse Vertretung relevanter Wissensperspektiven wie auch die transparente Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und Ansprüche wichtige Faktoren für die Legitimation, Praktikabilität und Angemessenheit von Entscheidungen, die die Gesellschaft in ihrer Pluralität und Gänze umfassen. Für ein geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement ist nach Ansicht der Fragesteller von zentraler Bedeutung, die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass z. B. gesundheits- oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geschlechtsspezifische Unterschiede und Situationen unter gleichstellungspolitischen Maßgaben berücksichtigen. Mit welchen Folgen diese Differenzierung in der Vergangenheit versäumt wurde, zeigt etwa eine Analyse der in der letzten Finanzkrise 2008/2009 verabschiedeten Konjunkturpakete I und II: Viele der in diesem Kontext getroffenen Maßnahmen haben nach Ansicht der Fragesteller geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten noch verschärft (vgl. Kuhl, Mara: Wem werden Konjunkturpakete gerecht? Eine budgetorientierte Gender-Analyse der Konjunkturpakete I und II. WISO Diskurs, Mai 2010) – mit nachteiligen Effekten nicht nur für Frauen und Familien, sondern auch für die Wirtschaft.

1. Welche relevanten Entscheidungsgremien und Krisenstäbe hat die Bundesregierung bisher bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eingerichtet oder genutzt?
2. In welchem Verhältnis sind Frauen und Männer (und ggf. non-binär verortete Personen) in diesen Gremien bzw. Krisenstäben vertreten (bitte jeweils nach Anzahl und Prozentsatz aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie entgegen.

Gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung sind die Ressorts bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen gehalten, die Auswirkungen im Hinblick auf Gender Mainstreaming zu berücksichtigen (gleichstellungsorientierte Folgenabschätzung). Die Gleichstellung

von Frauen und Männern ist demnach durchgängiges Leitprinzip. Dies gilt auch für alle wirtschaftlichen, steuerlichen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Die Einbindung in Entscheidungsgremien, die aufgrund der Pandemie eingerichtet wurden, ergibt sich weit überwiegend durch die ausgeübte Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgende relevante Entscheidungsgremien und Krisenstäbe hat die Bundesregierung eingerichtet oder genutzt:

Neue wesentliche Entscheidungs- und Abstimmungsgremien sind die Besprechungsrunden der Bundeskanzlerin mit bestimmten Ministerinnen und Ministern, die auch untechnisch „großes Corona-Kabinett“ und „kleines Corona-Kabinett“ genannt werden.

Seit Beginn der Krise tagen montags unter Leitung der Bundeskanzlerin die Bundesministerinnen und Bundesminister der Verteidigung, der Finanzen, des Innern, des Auswärtigen, für Gesundheit und der Chef des Bundeskanzleramtes. Aus der Leitung der Ressorts ergibt sich die Antwort zu Frage 2.

Eine weitere Runde tagt regelmäßig an jedem Donnerstag. Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben genannten Besprechungsrunde werden auch alle Fachministerinnen und Fachminister hinzugeladen, die bei den jeweils zu behandelnden Themen zuständig sind. Aufgrund dessen wechselt die Anzahl der Teilnahme von Frauen und Männern wöchentlich.

Daneben tagt weiterhin mittwochs das Kabinett unter Vorsitz der Bundeskanzlerin und Teilnahme aller Ministerinnen und Minister und fasst die notwendigen Beschlüsse zur Bewältigung der Pandemie. Die Antwort auf Frage 2 ergibt sich aus der Leitung der Ressorts.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

Das BMI und das BMG haben einen gemeinsamen Krisenstab eingerichtet.

Der gemeinsame Krisenstab des BMI und des BMG wird von zwei Männern geleitet. Eine Vielzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI, des BMG und anderer Ressorts der Bundesregierung waren und sind bei den Sitzungen des Krisenstabes in verschiedenen Funktionen anlass- und/oder themenbezogen, dauerhaft und/oder temporär anwesend. Eine geschlechtsspezifische Übersicht aller Personen, die bisher an den Sitzungen des Krisenstabes des BMI und des BMG teilgenommen haben, wird nicht geführt.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Einschlägiges Gremium des BMBF im Sinne dieser Kleinen Anfrage ist der „Arbeitsstab Coronavirus-Pandemie“ im BMBF. Ihm gehören insgesamt acht ständige Mitglieder an. Von diesen sind fünf Männer (62,5 Prozent) und drei Frauen (37,5 Prozent). Non-binär verortete Personen sind – soweit bekannt – nicht unter den Mitgliedern.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):

Das BMVg hat als Krisenstab das Lagezentrum CORONA eingerichtet. Dieser ist mit elf Frauen (12 Prozent) und 79 Männern (88 Prozent) besetzt.

Auswärtiges Amt (AA):

Das AA hat ein Krisenreaktionszentrum eingerichtet, das u. a. verantwortlich ist für das Rückholprogramm der Bundesregierung für im Ausland gestrandete deutsche Reisende. Ihm gehören 36 Frauen (57 Prozent) und 27 Männer (43 Prozent) an.

Dem „Arbeitsstab Corona“ des AA gehören sechs Frauen (50 Prozent) und sechs Männer (50 Prozent) an.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

Das BMZ hat den Entwicklungspolitischen Sonderstab „Globale Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health“ mit acht Frauen (73 Prozent) und drei Männern (27 Prozent) eingerichtet.

3. Ist die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien festgehaltene Vorgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen zu fördern, unverändert für diese Entscheidungsgremien und Krisenstäbe gültig?

Wenn ja, nach welchen Maßstäben wird diesem Gleichstellungsprinzip Rechnung getragen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesministerien sehen sich der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien festgehaltenen Vorgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen zu fördern, verpflichtet. Insofern finden diese geltenden Regelungen auch während der Corona-Pandemie Anwendung.

4. Inwiefern wird seitens der Bundesregierung überprüft und berücksichtigt, dass die im Zuge der Krisenbewältigung getroffenen Maßnahmen auf unterschiedliche Arbeitsbedingungen und Lebenssituationen von Frauen und Männern treffen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Hilfsmaßnahmen sich nicht negativ auf z. B. die Entgeltgleichheit oder gerechte Familienvereinbarkeit von Frauen und Männern auswirken (geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung)?
5. Inwiefern wird überprüft und sichergestellt, dass Frauen und Männer von wirtschaftlichen oder arbeitsmarktpolitischen Hilfsmaßnahmen gleichermaßen profitieren, bzw. sichergestellt, dass diese keine negativen Effekte auf Gleichstellungsziele, wie z. B. geschlechtergerechte Lohnentwicklungen und Entwicklungen sozialer Leistungen, haben (Gender Budgeting, Eltern- und Arbeitslosengeld, Grundsicherungsanspruch usw.)?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Darüber hinaus finden die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Stärkung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als handlungsleitende Prinzipien grundsätzlich verbindliche Anwendung. Dies gilt auch bei der Unterstützung der Partnerländer bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen.

6. Hat die Nationalakademie Leopoldina, die vom Bund zu 80 Prozent finanziert wird, nach Kenntnis der Bundesregierung einen Gleichstellungsplan, und wenn ja, inwiefern wurde dieser bei Besetzung des Wissenschaftsrates berücksichtigt?

Die Leopoldina hat mit dem Bund eine „Verfahrensordnung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. -Nationale Akademie der Wissenschaften“ abgeschlossen. Die Regelungen gelten somit für die Beschäftigten der Nationalakademie.

Die nach dem Kriterium „herausragende wissenschaftliche Leistungen“ auf Lebenszeit aufgenommenen Mitglieder der Leopoldina (aktuell etwa 1.600) bringen sich ehrenamtlich in die Arbeit der Akademie ein. Sie beteiligen sich aktiv an der Akademiearbeit, zum Beispiel indem sie an Stellungnahmen und Empfehlungen mitwirken, Gutachtertätigkeiten übernehmen oder Vorträge halten. Auch hier ist ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter im gesamten Wissenschaftssystem sowie eine Förderung der Chancengleichheit erklärtes Ziel der Leopoldina.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit bei der Erarbeitung der aktuellen Stellungnahmen erfolgte die Ansprache möglicher mitwirkender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter sehr hohem Zeitdruck. Die unmittelbare Verfügbarkeit der angesprochenen Expertinnen und Experten für die arbeits- und zeitintensive Mitarbeit an den Ad-hoc-Stellungnahmen spielte bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen eine deutlich wichtigere Rolle als bei anderen Arbeitsgruppen der Leopoldina. Die Nationalakademie wird bei der weiteren Begleitung der Coronavirus-Pandemie sicherstellen, dass der in der Leopoldina üblicherweise hohe Anteil von Wissenschaftlerinnen an der Zusammensetzung von Gremien und Arbeitsgruppen gewährleistet wird.

7. Inwiefern hält es die Bundesregierung bei der Eindämmung der Corona-Pandemie und der Bewerkstelligung der damit verbundenen Maßnahmen für relevant, geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Lebenssituationen zu berücksichtigen und entsprechende Expertisen und Perspektiven einzubeziehen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

8. Hält es die Bundesregierung für geboten, bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch Praxiserfahrene und Interessenvertretungen aus sogenannten systemrelevanten Berufsfeldern einzubeziehen, und wenn ja, in welcher Form stellt sie diese Beteiligung sicher?

Für die Bundesregierung hat die Eindämmung der Corona-Pandemie allerhöchste Priorität. Die Bundesregierung steht daher auch mit unterschiedlichen Personen, Gruppierungen, Interessenvertreterinnen und -vertretern usw. anlass- und themenbezogen in verschiedenen Formaten im Kontakt und setzt entsprechende Expertinnen und Experten ein. Hierüber wird im Einzelnen keine Auflistung geführt.

